

Absender:

**Bündnis 90/Die Grünen Stadtbezirksrat
213**

21-15293

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parkverbot zwischen Vor dem Kreuze 1 bis 3

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Straße Vor dem Kreuze in BS-Rautheim einseitig zwischen den Wohngebäuden 1 und 3 ein Park- und Halteverbot anzuordnen.

Sachverhalt:

Die enge Straße im alten Ortskern von Braunschweig-Rautheim ist auch Zugangsstraße zu einem Gewerbebetrieb. Zwischen den o. g. Wohngebäuden wird sie – zuletzt wiederholt – durch beidseitiges Parken so verengt, dass die vorgegebene Durchfahrtsbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann. Dadurch wird die Durchfahrt von ALBA- und Rettungsfahrzeugen sowie LkW zur Belieferung des Gewerbebetriebs verhindert, dessen Existenz durch wiederholte Nicht-Erreichbarkeit gefährdet wird. Die Situation wurde vor Ort bereits am 10. März 2020 mit einem Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde eingehend besprochen. O.g. Forderung entspricht seinem Vorschlag.

gez. Höltig
stellv. Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

keine